

Checkliste für den Heimeintritt

Informationen zum Heimalltag von A – Z



Checkliste Heimeintritt für Bewohner und Angehörige/Bezugspersonen

Diese Checkliste soll Sie als zukünftigen Bewohner und Ihre Angehörige für den Heimeintritt unterstützen.

Beim Umzug in ein Heim behalten Sie Ihren Wohnsitz in Ihrer jetzigen Wohngemeinde. Sie können also weiterhin das Stimm- und Wahlrecht in Ihrer Gemeinde wahrnehmen. Sie müssen auch dort Ihre Steuern bezahlen. Der Einwohnergemeinde muss lediglich Ihre neue Postadresse gemeldet werden.

Zu verschiedenen Themen bzw. Stichworten haben wir für Sie eine Checkliste mit Informationen zusammen gestellt:

Thema	Erläuterungen	Bemerkungen / Zuständigkeiten	Erledigt
Adressänderungen	<input type="checkbox"/> Einwohnergemeinde <input type="checkbox"/> AHV Ausgleichskasse <input type="checkbox"/> Pensionskasse <input type="checkbox"/> Versicherungen <input type="checkbox"/> Krankenkasse <input type="checkbox"/> Post- und Bankverbindungen <input type="checkbox"/> Hausarzt <input type="checkbox"/> Zeitungen und Zeitschriften <input type="checkbox"/> Bekannte und Verwandte	Sie erhalten von uns Adresskarten.	
Arzt	Die Bewohner haben das Anrecht auf freie Arztwahl. Ein Arzt-wechsel muss dann erfolgen, wenn der Hausarzt nicht bereit ist Heimbefuche durchzuführen.	Unsere Heimärzte: Dr. Sieber, Dr. Steiner, Dr. Agyeman, Dr. Borkenhagen Praxis Brunnenhof 3324 Hindelbank 034 411 22 11	
Ergänzungsleistung	Reicht das Einkommen und Vermögen nicht aus um den Heimaufenthalt zu finanzieren, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.	Antrag kann auf der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde verlangt oder auf der Homepage www.ahv-iv.ch heruntergeladen werden.	
Hausratversicherung	Der Abschluss einer Hausratversicherung ist grundsätzlich nicht notwendig. Persönliche Effekte sind bis zu CHF 20'000.— durch uns versichert.		

Hilflosenentschädigung	Als hilflos im Sinne des Gesetzes gilt, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen ist. Der Antrag kann frühestens nach einem Jahr nach Eintritt der Hilflosigkeit gestellt werden.	IV-Stelle Kanton Bern Scheibenstrasse 70 3001 Bern 058 219 71 11 www.ivbe.ch Hilfe beim Ausfüllen der Formulare durch die Pflegedienstleitung.	
Patientenverfügung	Mit einer Patientenverfügung hält man im Voraus fest, welche medizinischen und pflegerischen Massnahmen man wünscht bzw. ablehnt.	Beratung durch Pflegedienstleitung / Geschäftsführung oder durch den Arzt.	
Privathaftpflicht	Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.		
Pro Senectute	Beratungsstelle für AHV-Bezüger	Pro Senectute Beratungsstelle Burgdorf 034 420 16 50 www.prosenectute.ch	
RAI	<p>Nach Eintritt erfolgt eine 14-tägige Beobachtungsphase für die Einstufung. Diese enthält folgende Aspekte: Körperliche und kognitive Fähigkeiten, Hören und Sehen, Stimmung und Wohlbefinden, Ernährung, Kontinenz, Schmerzen, Zustand der Haut, bevorzugte Beschäftigungen, Medikamente sowie Therapien und Behandlungen.</p> <p>Nach Abschluss dieser Beobachtungsphase werden die Daten erfasst und es wird ein Tarifaussweis ausgestellt, welcher durch die Geschäftsführung und durch den Hausarzt unterzeichnet werden muss. Die ermittelte Stufe entspricht dem Tarif, welcher in Rechnung gestellt wird. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes und/oder in regelmässigen Abständen (halbjährlich) wird automatisch eine Überprüfung durchgeführt. Die Krankenkasse prüft periodisch die Einstufung.</p>		

<p>Steuerabzug</p>	<p>Gemäss Wegleitung zur Steuererklärung können die Heimkosten, die selbst getragenen Krankheits- und Unfallkosten in Abzug gebracht werden.</p>	<p>Sie erhalten von uns jedes Jahr einen Auszug aus dem Bewohnerkonto, welcher Ihnen das Ausfüllen der Steuererklärung erleichtert.</p>	
<p>Telefonanschluss</p>	<p>Der bestehende Telefonanschluss mit der Telefonnummer muss abgemeldet werden, da eine Übernahme einer externen bestehenden Nummer nicht möglich ist. Die Zuteilung der neuen Telefonnummer erfolgt durch das Seniorencentrum.</p>	<p>Sie erhalten von uns Adresskarten.</p>	
<p>Vorsorgeauftrag</p>	<p>Eine Person kann eine natürliche oder juristische Person beauftragen, im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit die Personen- oder die Vermögenssorge zu übernehmen oder sie im Rechtsverkehr zu vertreten.</p> <p>Sie muss die Aufgaben, die sie der beauftragten Person übertragen will, umschreiben und kann Weisungen für die Erfüllung der Aufgaben erteilen.</p> <p>Der eigenhändige Vorsorgeauftrag ist von der Auftraggebenden Person von Anfang bis Ende von Hand nieder zu schreiben, zu datieren und zu unterzeichnen. Oder Sie können Ihren Vorsorgeauftrag gemeinsam mit einem Notar erstellen und ihn von ihm beurkunden lassen.</p> <p>Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Pro Senectute.</p>		
<p>Wichtige Dokumente</p>	<p>Bitte geben Sie beim Heimeintritt Kopien von folgenden Dokumenten am Empfang ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Krankenkassenkarte Grund- und Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> Krankenkassenpolice Grund- und Zusatzversicherung <input type="checkbox"/> Familienbüchlein <input type="checkbox"/> Patientenverfügung (wenn vorhanden) <input type="checkbox"/> Vorsorgeauftrag 		

Informationen zum Heimalltag von A – Z

Abwesenheiten

Über Nacht dauernde Abwesenheiten sind der Pflege anzumelden.

Aktivierung

Für unsere Bewohner werden regelmässig verschiedene Aktivierungen angeboten. Das Programm finden Sie auf dem monatlichen Aktivierungsplan, welcher in den Liften und an den Anschlagbrettern in den Wohngruppen aufgehängt ist.

Altpapier

Altpapier und die Zeitungen sammeln wir ein.

Andacht

Es finden regelmässig Andachten statt. Die Daten sind ebenfalls auf dem Aktivierungsplan ersichtlich oder können beim Pflorgeteam nachgefragt werden.

Anlässe

Gibt es etwas zu feiern? Ob ein Apéro oder ein 5-gängiges Festmenu.... Sie können Ihre Wünsche anbringen und wir sorgen für den Rest. Ein gelungenes Fest in einem gemütlichen Ambiente bei uns im Restaurant Bistro VISTA wird Sie und Ihre Angehörige erfreuen! Für weitere Informationen über unser Angebot melden Sie sich bitte im Restaurant Bistro VISTA oder am Empfang.

Anliegen und Gespräche

Gespräche mit der Geschäftsführung oder der Pflegedienstleitung sind unter vorgängiger Terminabsprache jederzeit möglich. Der Empfang ist von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.45 Uhr geöffnet.

Besuch

Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.

Coiffeur

Unsere Coiffeuse bedient Sie gerne im 2. Stock. Sie ist in der Regel einmal wöchentlich im Seniorencentrum Jurablick anwesend. Anmeldungen nimmt das Pflorgeteam entgegen.

Empfang

Unser Empfang ist von Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 – 16.45 Uhr geöffnet. Benötigen Sie eine Auskunft? Wir sind für Sie da.

Ergotherapie

Eine externe Ergotherapeutin kommt für Sie zu uns ins Haus. Für einen Termin wenden Sie sich bitte direkt an Frau Franziska van Oosterhout, Telefon 034 411 24 39.

Fernsehen / Radio

In den Zimmern befinden sich Anschlussmöglichkeiten für Fernseher und Radio. Für die Installation der Geräte ist in erster Linie der Bewohner selber verantwortlich. Bei Schwierigkeiten dürfen Sie sich am Empfang melden.

Frauenhöck

Jeden Mittwoch ab 09.00 Uhr treffen sich Frauen von Hindelbank und Umgebung zum Kaffee und gemütlichen Beisammensein im Restaurant Bistro VISTA. Auch Sie sind herzlich eingeladen!

Fusspflege

Ihre Füsse können Sie durch das externe Fusspflegeteam behandeln und verwöhnen lassen. Anmeldungen nimmt das Pfllegeteam entgegen.

Haustiere

So lange die Tiere artgerecht gehalten und durch die Halter persönlich versorgt werden können, sind Haustiere willkommen. Die Aufnahme eines Tieres muss in jedem Fall vorgängig mit der Geschäftsführung besprochen werden. Über Vor- und Einrichtungen (z.B. Katzentüre, Schutzvorrichtungen wie Netze auf Balkonen oder andere bauliche Veränderungen) muss die Geschäftsführung unbedingt informiert werden. Die Vor- und Einrichtungen müssen auf eigene Kosten installiert und später wieder entfernt werden.

Homepage

Aktuelle Informationen über unsere Aktivitäten, Events und Bilder von unseren Anlässen finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.seniorencentrum-hindelbank.ch> .

Jassen / Spielen

Jassen oder spielen Sie gerne? Wir helfen Ihnen bei der Suche nach Mitspielern für einen gemeinsamen Jass bei uns im VISTA. Melden Sie sich bei uns am Empfang.

Männerhöck

Jeden Montag ab 09.00 Uhr treffen sich Männer von Hindelbank und Umgebung zum Kaffee im Restaurant Bistro VISTA. Sie sind herzlich willkommen!

Medi-Call

Fühlen Sie sich manchmal unsicher? Dann zögern Sie nicht und verlangen eine Medi-Call-Uhr. Diese geben wir am Empfang gegen eine Benutzungsgebühr von CHF 50.— ab. Im Notfall können Sie 24-Stunden am Tag über die Uhr Hilfe rufen.

Parkplätze

Besucherparkplätze stehen auf dem Gelände zur Verfügung.

Physiotherapie

Sie haben die Möglichkeit bei uns intern eine Physiotherapie in Anspruch zu nehmen. Für einen Termin wenden sie sich bitte direkt an Frau Simone Sterchi, 079 435 55 90.

Post

Die Post wird nach dem Mittag in den Wohngruppen verteilt. Die Ausgangspost kann am Empfang im Erdgeschoss des Hauptgebäudes abgegeben werden. Sie wird von Montag bis Freitag zur Post gebracht.

Rauchen

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in sämtlichen Räumlichkeiten des Seniorencentrum Jurablick strengstens verboten. Aus feuerpolizeilichen Gründen darf ausschliesslich auf der Terrasse im Erdgeschoss geraucht werden.

Reinigung

Die Nasszellen werden täglich gereinigt. Das komplette Zimmer wird einmal wöchentlich einer Grundreinigung unterzogen.

Restaurant Bistro VISTA

Unsere Bewohner haben die Möglichkeit mit Ihrem Besuch das Mittagessen oder Zvieri im Restaurant einzunehmen. Wir bitten um Anmeldung beim Pflorgeteam. Das Restaurant ist täglich von 09.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Wohngruppen und in den Zimmern keine Kerzen angezündet werden. Defekte Geräte müssen zwingend ersetzt werden. Zudem empfehlen wir aufgrund erhöhter Sturzgefahr in den Zimmern auf Teppiche zu verzichten.

Technischer Dienst

Für kleinere Reparaturen und technische Angelegenheiten steht Ihnen unser Technik-Team gegen Verrechnung zur Verfügung. Melden Sie sich bei uns am Empfang.

Transporte

Transporte können Sie gegen Verrechnung bei uns intern oder über den Rotkreuz-Fahrdienst buchen.

Versicherungen

Die Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist Sache des Bewohners. Ebenfalls ist der Bewohner verpflichtet eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Im Heimtarif inbegriffen ist die Sachversicherung für persönliche Effekten (Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasser) bis CHF 20'000. –. Für die Versicherung eigener teurer Gegenstände ist der Bewohner selber zuständig.

Telefon

In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss vorhanden. Es wird empfohlen, dass die Bewohner ihr eigenes Telefon mitbringen. Bei Bedarf stellen wir einen Telefonapparat zur Verfügung. Für den Anschluss inkl. Gespräche wird eine Pauschale von monatlich CHF 25.— in Rechnung gestellt.

Wäsche

Frottier- und Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Die Heimbewohner bringen ihre Kleidung mit. Diese wird von uns gegen Verrechnung mit dem Namen gekennzeichnet. Die Besorgung und Instandhaltung der Wäsche übernimmt in der Regel das Heim, ausgenommen ist die chemische Reinigung. Grössere Flick- oder Änderungsarbeiten werden nicht getätigt. Heikle Stoffe wie z.B. Wolle werden ohne Gewähr gewaschen. Für den Ersatz der Kleider sind die Bewohner oder die Angehörigen zuständig.

Wertsachen

Für verlorene oder abhanden gekommene Wertsachen (Barbeträge, Schmuck, Uhren und sonstige Kostbarkeiten) übernimmt das Seniorenzentrum Jurablick keine Haftung. Es wird keine Inventarliste geführt. Wir empfehlen Ihnen möglichst wenig Bargeld auf sich zu tragen bzw. in Ihrem Zimmer aufzubewahren.